Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

öffentliche Beschlussvorlage Vorlagen-Nr. **162/2025**
Produktbereich/Betriebszweig: **70 Gemeindewerke** Datum: **22.10.2025**

Tagesordnungspunkt:

Kalkulation der Trinkwassergebühren zum 01.01.2026

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Satzungsänderung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung wird beschlossen und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Anstieg der Verbrauchsgebühr von 1,79 €/m³ um 0,05 €/m³ auf 1,84 €/m³

Klimatische Auswirkungen:

Keine Auswirkungen

Beratungsfolge:

Gremium	**Sitzungstermin**		**Behandlung**	
Betriebsausschuss	03.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	16.12.2025		öffentlich	
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Dr. Thönnes

...

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die Kalkulation der Trinkwassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2026 hat ergeben, dass zur Erzielung einer Kostendeckung und unter Berücksichtigung einer Kapitalverzinsung sowie eines Jahresüberschusses in Höhe von insgesamt 752.258 €, eine Anhebung der Trinkwassergebühren erforderlich wird. Die wesentlichen Positionen der Kalkulation werden im Folgenden dargestellt:

2. Personalkosten

Die Personalkosten des Jahres 2025 in Höhe von 683.490 € steigen für das Planungsjahr 2026 geringfügig um 1.357 € auf 684.847 €. Die Anzahl der Beschäftigten bleibt unverändert.

3. Materialaufwand/bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für 2026 steigen von 697.911 € um 13.491 € auf 711.402 €.

Ursächlich dafür ist im Wesentlichen ein zu erwartender Anstieg der Wasserbezugskosten von 425.200 € um 12.800 € auf 438.000 €.

Die Kosten für die bezogenen Leistungen steigen von 161.670 € geringfügig um 1.617 € auf rd. 163.287 €.

Insgesamt sind für 2026 Materialaufwendungen, d.h. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen in Höhe von 874.689 € zu berücksichtigen.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden für 2026 mit 333.558 € veranschlagt und verringern sich damit gegenüber dem Vorjahr mit 335.019 € um 1.461 €.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bildet die an den Gemeindehaushalt abzuführende Konzessionsabgabe von rd. 266.258 € den größten Kostenblock für das Wasserwerk. Ausgewiesen wird die maximal zulässige Konzessionsabgabe.

Sofern die Vereinbarungen zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft hinsichtlich eines freiwilligen Düngeverzichts fortgesetzt werden, kann das Wasserentnahmeentgelt voraussichtlich zum Großteil wieder verrechnet werden. Aus diesem Grund wurde das verbleibende Wasserentnahmeentgelt mit einem Betrag von 4.000 € veranschlagt.

Für die Aufwendungen der Kooperation Landwirtschaft/Wasserwirtschaft im Stevereinzugsgebiet wurden unverändert 30.000 € in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Neben den Kooperationsbeiträgen umfasst diese Position auch die Aufwendungen für den freiwilligen Düngungsverzicht im Wasserschutzgebiet.

...

Die zu erwartenden Ausgleichsleistungen im Zusammenhang mit der Neuausweisung des Wasserschutzgebietes betragen rd. 13.000 €. Diese Ausgleichsleistungen betreffen seit 2015 die Flächen in der Wasserschutzzone II, auf denen ganzjährig keinerlei Wirtschaftsdüngung erfolgen darf.

5. Geschäftsaufwendungen

Für die Geschäftsaufwendungen wird mit einem Rückgang von 171.750 € um 8.407 € auf 163.343 € gerechnet. Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Verwaltungskostenerstattungen an die Gemeinde, die Prüfungskosten der Jahresabschlüsse, die EDV-Kosten, die Versicherungen, Pachtzahlungen sowie eine Vielzahl kleinerer Einzelpositionen (Bürobedarf, Telefon, Fortbildungs- und Reisekosten, Sitzungsgelder usw.).

6. Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen betreffen in der Kalkulation die Kapitalkosten (Abschreibungen/Zinsaufwendungen) sowie die Steuern.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen steigen investitionsbedingt von 253.500 € um 17.070 € auf 270.570 €.

Die Fremdkapitalverzinsung verringert sich für das Planungsjahr 2026 von 28.000 € um 1.800 € auf 26.200 €. Aus der vorhandenen Liquidität ist für 2026 mit Zinserträgen in Höhe von 38.000 € zu rechnen, so dass sich nach der Kalkulation ein positives Zinsergebnis in Höhe von 11.800 € einstellen dürfte.

Für 2026 wurden die zu erwartenden Steuerzahlungen in Höhe von 5.750 € veranschlagt. Davon entfallen auf die Körperschaft- und Gewerbesteuern rd. 3.000 €.

Die Finanzaufwendungen steigen insgesamt von 230.450 € um 34.070 € auf 264.520 €. Ursächlich dafür sind geringere Zinserträge als im Vorjahr aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung.

7. Anzurechnende Erträge

Den o.a. Kostenblöcken stehen die ertragswirksamen Positionen gegenüber. Die Erträge aus der Auflösung der Ertrags- bzw. Baukostenzuschüsse der Anschlussnehmer finden in der Gebührenkalkulation des Wasserwerkes keine Berücksichtigung. Die Auflösung dieser Zuschüsse erfolgt ausschließlich im Erfolgsplan für die Wasser- und Energieversorgung und wirkt sich dort positiv auf das Jahresergebnis aus.

Bei den gebührenmindernden Ertragspositionen im Einzelnen ist mit zu aktivierenden Eigenleistungen in Höhe von rd. 39.000 € zu rechnen. Die sonstigen Erlöse und Erträge werden mit 231.600 € berücksichtigt. Die Erträge aus der Einspeisevergütung für die vom Wasserwerk betriebenen Photovoltaikanlagen betragen rd. 64.000 €. Insgesamt ergeben sich anzurechnende Erträge in Höhe von rd. 334.600 €.

8. Kalkulationsergebnis

Nach Abzug der Ertragspositionen von den Aufwendungen, unter Berücksichtigung eines Jahresergebnisses in Höhe von 752.258 €, ergeben sich umzulegende

Gesamtkosten bzw. notwendige Betriebserträge in Höhe von 2.738.614 €. Damit steigen die umzulegenden Gesamtkosten gegenüber dem Vorjahr mit 2.682.546 € um insgesamt 56.068 €.

In der Gebührenkalkulation für 2026 wird von einem Trinkwasserabsatz in Höhe von 879.000 m³ ausgegangen.

Die Gesamtkosten in Höhe von 2.738.614 wurden in der vorliegenden Kalkulation auf die zu erwartende Trinkwassermenge von 879.000 m³ umgelegt. Aus dieser Berechnung der Verbrauchsgebühr ergibt sich ein Anstieg (netto) von 1,79 €/m³ um 0,05 €/m³ auf 1,84 €/m³ Trinkwasser. Die Höhe der Grundgebühren bleibt nach dieser Kalkulation für 2026 unverändert.

Die Betriebsleitung schlägt vor, ab dem 01.01.2026 die Verbrauchsgebühren um 0,05 €/m³ zu erhöhen (jeweils netto).

Die Jahreskosten für den Durchschnittsverbrauch eines Musterhaushaltes mit vier Personen ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht. Der Gebührenanstieg beträgt für das Berechnungsbeispiel brutto 9,52 €/Jahr bzw. 1,79 %.

Anlagen:

1. Gebührenkalkulation
2. Satzungsänderung

Verfasst:
gez. Scheunemann